

Wahltermine

Inhaltsverzeichnis

- [Wahlen zum Europäischen Parlament](#)
 - [Wahlen zum Deutschen Bundestag](#)
 - [Wahlen zum nordrhein-westfälischen Landtag](#)
 - [Allgemeine Kommunalwahlen in nordrhein-westfälischen Städten, Gemeinden und Kreisen](#)
 - [Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters](#)
 - [Wahl des Ausschusses für Migration und Integration](#)
-

Wahlen zum Europäischen Parlament

Das Europäische Parlament ist die Vertretung der Völker und Menschen in Europa. Die Bürgerinnen und Bürger wählen ihre Abgeordneten direkt für eine Amtszeit von fünf Jahren.

Die nächste Europawahl findet **im Jahr 2014** statt.

[Weitere Infos des Informationsbüros des Europäischen Parlaments](#)

Wahlen zum Deutschen Bundestag

Der Deutsche Bundestag ist die Volksvertretung der Bundesrepublik Deutschland und als maßgebliches Gesetzgebungsgremium ihr wichtigstes Organ. Er besteht aus Abgeordneten des deutschen Volkes, die auf vier Jahre gewählt werden.

Die nächste Bundestagswahl findet **im Jahr 2013** statt.

[Weitere Infos des Bundeswahlleiters](#)

Wahlen zum nordrhein-westfälischen Landtag

Der nordrhein-westfälische Landtag repräsentiert das Gesamtvolk des Landes Nordrhein-Westfalen. Er besteht aus den von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern gewählten Abgeordneten und wird alle fünf Jahre gewählt.

Die nächste Landtagswahl findet **im Jahr 2015** statt.

[Weitere Infos des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen](#)

Allgemeine Kommunalwahlen in nordrhein-westfälischen Städten, Gemeinden und Kreisen

Kommunalwahlen finden als verbundene Wahlen statt. Gewählt werden von den Bürgerinnen und Bürgern in direkter Wahl für die Dauer von fünf Jahren in kreisfreien Städten der Rat und die Bezirksvertretungen, in kreisangehörigen Gemeinden der Rat und der Kreistag. Der Rat ist für alle Angelegenheiten der Stadtverwaltung zuständig und entscheidet über die allgemeinen Grundsätze, nach denen die Verwaltung geführt werden soll. Die Aufgaben der Bezirksvertretungen werden in der Gemeindeordnung geregelt und umfassen die Belange, die nicht über die Stadtbezirksgrenzen hinausgehen.

Die nächste Wahl des Rates und der Bezirksvertretungen findet **im Jahr 2014** statt.

[Weitere Infos des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen](#)

Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

Die (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister und die Landrätinnen und Landräte werden von den Bürgerinnen und Bürgern für die Dauer von sechs Jahren nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt. Die Kandidatin oder der Kandidat ist gewählt, die oder der die meisten gültigen Stimmen erhalten hat.

Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister repräsentiert die Stadt, leitet die Stadtverwaltung und ist damit Vorgesetzte/Vorgesetzter aller dort Beschäftigten.

Die nächste Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters findet **im Jahr 2015** statt.

[Weitere Infos des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen](#)

Wahl des Ausschusses für Migration und Integration

Als kommunales Gremium der Migrationsvertretung wurde in Bochum anstelle des Ausländerbeirats der Ausschuss für Migration und Integration eingerichtet. Die grundsätzliche Aufgabe des Ausschusses besteht darin, die Interessen der ausländischen Bevölkerung zu vertreten. Die Mitglieder des Ausschusses werden von der ausländischen Bevölkerung für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt.

Die nächste Wahl des Ausschusses für Migration und Integration findet **im Jahr 2014** statt.

[Weitere Infos zur Wahl des Ausschusses für Migration und Integration](#)